

Wertingen, 18.01.2021

12. Elternbrief im Schuljahr 2020/2021 Anpassungen im Übertrittsverfahren und der Zeugnisausgabe

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass der Distanzunterricht für Sie in Ihrem Alltag einigermaßen gut integrierbar und auch leistbar ist. Lassen Sie es uns wissen, wenn wir Sie unterstützen können. Wir wissen, dass Sie Ihr Bestes geben, um den Kindern einen Lernzuwachs zu ermöglichen.

Sollten Sie noch ein passendes Endgerät benötigen, sagen Sie uns bitte Bescheid.

Informationsabende für Eltern können momentan nicht stattfinden. Deshalb erhalten Sie die Informationen online, die Sie über den Schulmanager als auch über unsere Homepage abrufen können. Verzweifeln Sie nicht, wenn die Plattformen nicht immer so funktionieren, wie sie sollten. Die Betreiber arbeiten intensiv an einer anderen Serverlösung.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass Grundschulen seit dem 11.01.2021 im Distanzunterricht arbeiten, sind entsprechende Anpassungen insbesondere hinsichtlich der Übertrittsregelung und des Einschulungsverfahrens notwendig.

Leistungserhebung in Jahrgangsstufe 4

Für Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufe 4 gilt abweichend von § 10 Abs. 3 GrSO: Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses sollen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht insgesamt **14 Probearbeiten** abgehalten werden, nach Möglichkeit im **Fach Deutsch acht** sowie in den Fächern **Mathematik und Heimat- und Sachunterricht jeweils drei Probearbeiten**. Sollte diese Anzahl bereits erreicht worden sein, sind insbesondere mündliche und praktische Leistungsnachweise denkbar, um die Lernentwicklung über den gesamten Zeitraum bis zum Übertrittszeugnis abbilden zu können. Wie bereits mitgeteilt, soll eine „Ballung“ von Leistungsnachweisen durch eine möglichst gleichmäßige Verteilung vermieden werden. Die Lehrkraft entscheidet hier in pädagogischer Verantwortung und mit besonderem Augenmaß.

Weiterhin gilt, dass **mündliche Leistungsnachweise** gemäß dem geltenden Rahmenkonzept vom 30.12.2020 auch **im Distanzunterricht** durchgeführt werden können. Wie sonst auch erfolgt die Leistungserhebung in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft. Die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise ergeben sich dabei – unabhängig ob Präsenz- oder Distanzunterricht – stets aus dem vorangegangenen Unterricht.

Zwischeninformationen über den Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

In Abweichung von § 6 Abs. 2 GrSO erfolgt die Aushändigung der Zwischeninformation über den Leistungsstand an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 nicht am 22.01.2021 wie ich Ihnen heute mitgeteilt habe, sondern erst mit der Wiederaufnahme des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts. Vorausgesetzt, dass dies zum 01.02.2021 möglich ist, erfolgt die Ausgabe der Zwischeninformation voraussichtlich **frühestens im Zeitraum vom 02.02. – 05.02.2021**, da der erste Tag zunächst ein Ankommen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen soll. Für den Fall, dass eine persönliche Aushändigung der Zwischeninformation aufgrund der Infektionslage im genannten Zeitraum nicht erfolgen kann, ist auch ein postalischer Versand an die Erziehungsberechtigten möglich.

Übertrittzeugnisse und Probeunterricht

Wie bisher gilt der Grundsatz, dass das Übertrittszeugnis feststellt, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist (§ 6 Abs. 3 GrSO). Wird die Eignung für einen weiterführenden Bildungsweg in der zusammenfassenden Beurteilung festgestellt, findet das amtliche Formular für das Übertrittszeugnis in der zum Schuljahr 2020/2021 überarbeiteten Fassung. Darüber hinaus gilt in **Abweichung zu den Übertrittsregelungen** der §§ 6 und 10 GrSO und bezogen auf das **Schuljahr 2020/2021 Folgendes**: Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten das Übertrittszeugnis nicht am 03.05.2021, sondern am **07.05.2021**.

Probeunterricht:

Termine: Die Anmeldung zum Probeunterricht ist wie vorgesehen im Zeitraum vom 10.05. – 14.05.2021.

Der Probeunterricht findet vom 18.05. – 20.05.2021 statt.

Zwischenzeugnisse

Die Lernentwicklungsgespräche für die ersten bis dritten Klassen werden ausnahmsweise und **nur in diesem Schuljahr an unserer Schule** nach Beschluss der Lehrerkonferenz und Zustimmung des Elternbeirats durch **Zwischenzeugnisse ersetzt. Die Ausgabe findet am 05.03.2021** statt. Sollten wir uns bis dahin immer noch im Distanzunterricht befinden, werden Sie die Zwischenzeugnisse mit der Post erhalten. Außerdem können Sie bei Bedarf mit der Klassenleitung ein Beratungsgespräch in Form einer Videokonferenz über die Plattform openRainbow oder auch telefonisch vereinbaren.

Schuleinschreibung

Die Eltern der zukünftigen Erstklasskinder erhalten in den nächsten Tagen weitere Informationen per Post als auch über die Homepage www.gs-wertingen.de

Herzliche Grüße und weiterhin alles Gute und viel Kraft

Christiane Grandé
Schulleitung